

Mediation im Bundesjustizministerium angelangt Teil V



© Thorben Wengert - Pixello.de

Seit dem 18. April 2008 ist der BM in der Expertenrunde zur Umsetzung der EU-Richtlinie über bestimmte Aspekte der Mediation und seit Juni 2009 in dem kleinen Arbeitskreis im Bundesjustizministerium tätig. Dieser Arbeitskreis »Zertifizierung von Mediatorinnen und Mediatoren« (früher: Mediatoren-TÜV) hat zwei weitere Male am 10. Mai und 9. Juli 2010 getagt und die unterschiedlichsten Zertifizierungsmodelle diskutiert. Entgegen einer Meldung von Artur Trossen in einem adr-blog gibt es bislang keine offiziellen Zertifizierungsstandards, sondern es findet eine Diskussion und Verständigung über Mindestqualitätsstandards statt, die noch nicht abgeschlossen ist. Ein nächstes Treffen wird am 30.09.2010 stattfinden. Danach solle eine Einigung über die Mindestzertifizierungsstandards vorliegen, die dann veröffentlicht werden. Ein Arbeitskreis hat natürlich ebenso wenig wie das Bundesjustizministerium Gesetzgebungskompetenz. Dennoch hat diese Mitteilung zur Verunsicherung von BM-Mitgliedern beigetragen. Zur

allgemeinen Beruhigung möchte ich darauf hinweisen, dass der BM wie zuvor MediatorInnen (BM) nach den bekannten Standards zertifizieren wird. Die BM-Richtlinien zur Anerkennung von MediatorInnen haben wie die von BAFM und BMWA strengere Voraussetzungen an die Anerkennung von MediatorInnen aufgestellt als die meisten anderen Verbände. Es wird keine gesetzliche Zugangsbeschränkungen geben.

Inzwischen hat das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf eines Mediationsgesetzes fertiggestellt, der inzwischen an die Bundesministerien mit der Bitte um Stellungnahme binnen zwei Wochen übersandt wurde. Der Öffentlichkeit ist der genaue Inhalt nicht bekannt. Mitte August wird dem BM der genaue Text mit der Bitte um Stellungnahme ebenfalls vorliegen. Einer Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 19.07.2010 ist zu entnehmen, dass das zukünftige Mediationsgesetz nicht nur der Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008

über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zum Inhalt hat, sondern weit darüber hinaus auch nationale Sachverhalte regelt. Das Bundesjustizministerium möchte die außergerichtliche Mediation in Deutschland insgesamt stärken. Mediation soll gesellschaftlich aufgewertet werden. Gleiches gilt für die Person des Mediators und der Mediatorin, deren Rechte gestärkt durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit und einem daraus folgenden Zeugnisverweigerungsrecht werden sollen.

Aus der Presseerklärung des BMJ wird ferner deutlich, dass die Bundesregierung ein privates Zertifizierungssystem der Kammern und Verbände unterstützt, um die Qualität der Mediation zu fördern und die Transparenz des Mediationsmarkts für den Verbraucher zu verbessern.

Auch weiterhin bleibt es spannend.

AutorInneninfo



* Jutta Hohmann
Rechtsanwältin und Notarin, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Mediation

* E-Mail: jutta.hohman@bmev.de